



SICHERHEITSDATENBLATT FÜR DIE SCHWEIZ

(REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 - in Übereinstimmung mit der CH-ChemV.813.11)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktnamen: PLANTALG FER COMPLEXE

Produktcode: 1614

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: FLÜSSIGDÜNGER

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: PLANTIN

Adresse: Usine de la Rolande.84350.COURTHEZON.FRANCE.

Tel: 00 33 (0)490 70 20 03 Fax: 00 33 (0)490 70 23 52

plantin@plantin.fr

www.plantin.fr

1.4. Notrufnummer:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ) Kurzwahl: 145

nicht dringliche Fälle und Sekretariat: 044 251 66 66

Fax: 044 252 88 33

Adresse:

Freiestrasse 16

CH-8032 Zürich

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs bzw. des Gemischs

Laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/20 13.

Akute orale Toxizität, Kategorie 4 (Acute Tox. 4, H302).

Hautreizung, Kategorie 2 (Skin Irrit. 2, H315).

Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).

Diese Mischung stellt keine Gefahr für die Umwelt dar. Kein Umweltschaden bekannt oder vorhersehbar bei normaler Anwendung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der zuletzt geänderten Fassung.

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Signalwort: ACHTUNG

Produktidentifikator

026-003-00-7 EISENSULFAT (II)

Gefahrenhinweise und zusätzliche Gefahrenangaben:

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise - Prävention:

P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Intervention:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

P305 + P351 + P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P332 + P313 Bei Hautreizung: ärztlichen Rat einholen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Sicherheitshinweise - Entsorgung:
P501 Inhalt und Behälter in einer Sondermülldeponie für gefährliche Abfälle unterbringen, gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen und / oder internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine verfügbaren Daten.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Kein Stoff entspricht den Kriterien in Anhang II, Teil A der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

3.2. Gemisch

Zusammensetzung:

Bezeichnung	(EG) 1272/2008	67/548/EWG	Nota	%
INDEX: 026-003-00-7 CAS: 7720-78-7 EC: 231-753-5 EISENSULFAT (II)	GHS07 Wng Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315	Xn Xn; R22 Xi; R36/38		25<=x%<50

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Faustregel: Im Zweifelsfall oder bei fortbestehenden Symptomen ist stets ein Arzt zu Rate zu ziehen.
Einer bewusstlosen Person NIEMALS etwas in den Mund einflössen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Bei Berührung mit den Augen:

Während 15 Minuten mit reichlich klarem Wasser bei geöffneten Lidspalten ausspülen.
Bei Augenschmerzen, -rötung oder Sichtbehinderung, einen Augenarzt aufsuchen.

Bei Berührung mit der Haut:

Die verunreinigte Kleidung abziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem bekannten Hautreinigungsprodukt reinigen. Das Produkt beachten, das zwischen die Haut und die Kleider, die Uhr, die Schuhe, ... bestehen kann.

Wenn die kontaminierte Zone umfangreicher ist oder bei Hautverletzungen, einen Arzt aufsuchen oder ins Krankenhaus einliefern.

Beim Verschlucken:

Nichts durch den Mund eingeben.

Beim Verschlucken, wenn die Menge gering ist (ein Schluck), den Mund spülen, Aktivkohle verabreichen und einen Arzt aufsuchen.
Unverzüglich einen Arzt hinzuziehen und Ihm das Etikett zeigen.

Bei versehentlicher oraler Aufnahme unverzüglich einen Arzt aufsuchen, um die Zweckmässigkeit einer Beobachtung bzw. einer allfälligen Krankenhausbehandlung zu beurteilen. Das Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine verfügbaren Daten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine verfügbaren Daten.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht brennbar.

5.1. Löschmittel

Keine bekannt da nicht brennbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand als Folge des Kontakts mit brennbaren Materialien entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Rauch nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine verfügbaren Daten.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

Für nicht für Notfälle geschultes Personal

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Für das Rettungspersonal

Das helfende Personal muss mit einer geeigneten persönlichen Schutzausrüstung ausgerüstet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freie Flüssigkeiten mit nicht brennbarem und absorbierendem Material binden (z. Bsp.: Sand, Erde, Vermiculit, Diatomeenerde) und in Behältern zur Entsorgung sammeln.

Jegliches Eindringen in die Kanalisation und in Wasserläufe vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Verunreinigung des Bodens, die freien Flüssigkeiten mit nicht brennbarem und absorbierendem Material binden. Danach mit viel Wasser reinigen.

Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine verfügbaren Daten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Anforderungen an die Lagerräume und für Arbeitsräume, wo die Mischung gehandhabt wird, sind identisch. Da die Mischung nicht brennbar ist, gibt es keine speziellen Anforderungen für Lagerräume und Arbeitsräume. Es sollten dort jedoch keine Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel gelagert werden.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Anwendung die Hände waschen.

Augen und Haut schützen; Verschlucken verhindern.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung waschen.

Brandverhütung:

Kein Zugang für unbefugte Personen.

Empfohlene Ausrüstungen und Verfahren:

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

Die auf dem Etikett ausgeführten Schutzmassnahmen beachten sowie die lokalen Arbeitsschutzvorschriften.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Verbotene Ausrüstungen und Verfahren:

Bei Anwendung der Mischung ist das Rauchen, Essen und Trinken zu unterlassen.

7.2. Bedingungen zur Gewährleistung einer sicheren Lagerung unter Berücksichtigung eventueller Unverträglichkeiten

Keine verfügbaren Daten.

Lagerung:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Verpackung

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind wie der Originalbehälter.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine verfügbaren Daten.

ABSCHNITT 8: ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZ

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine verfügbaren Daten. Es brauchen keine Expositionsparameter überwacht werden.

8.1. Überwachung der Exposition

Nicht anwendbar.

8.2. Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Piktogramm(e) für die Tragpflicht der persönlichen Schutzausrüstung (PSA):



Saubere und korrekt gepflegte Schutzausrüstungen anwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen in einem sauberen Raum lagern, ausserhalb der Arbeitszone.

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung waschen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

- **Augen- / Gesichtsschutz**

Berührung mit den Augen vermeiden.

Zum Schutz gegen Spritznebel dicht schliessende Schutzbrille tragen.

Vor jeder Handhabung des Produkts, eine nach EN 166 geprüfte Schutzbrille für sicheren Schutz tragen. Bei erhöhter Gefahr, ein Gesichtsschutz für die Augen und alle Gesichtsteilen verwenden.

Das Tragen von Korrekturbrillen bietet keinen Schutz.

Träger von Kontaktlinsen wird empfohlen Korrekturbrillen zu tragen wenn sie reizenden Dämpfen ausgesetzt sind.

Bei ständiger Anwendung des Produkts, muss im Arbeitsbereich eine Augendusche verfügbar sein.

- **Handschutz**

Bei länger dauerndem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignete nach NF EN374 geprüfte Schutzhandschuhe benutzen, die chemikalienbeständig sind. Die Schutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung, in Abhängigkeit von Anwendung und Nutzungsdauer, auszuwählen.

Die Schutzhandschuhe sind arbeitsspezifisch auszuwählen: Eignung für weitere Chemikalien, physischer Schutz (Stich- und Schnittverletzungen, Wärmeschutz), nötige Geschicklichkeit.

Empfohlene Handschuhtypen:

- Naturlatex
- Nitril-Kautschuk (Acrylonitril-Butadien-Copolymeren, sog. NBR)
- PVC (Polyvinylchlorid)
- Butylkautschuk (Copolymer aus Isopren und Isobutylen)

Empfohlene Eigenschaften:

- Nach NF EN374 geprüfte undurchlässige Handschuhe

- **Körperschutz**

Berührung mit der Haut vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Geeignete Schutzkleidung:

Bei starken Projektionen, nach NF EN14605 geprüfter Chemikalienschutzkleidung mit flüssigkeitsdichten Verbindungen (Ausrüstung Typ 3) tragen, um jeglicher Hautkontakt zu vermeiden.

Bei starken Spritzern, nach NF EN13034 geprüfter Chemikalienschutzkleidung mit flüssigkeitsdichten Verbindungen (Ausrüstung Typ 6) tragen, um jeglicher Hautkontakt zu vermeiden.

Das Personal trägt regelmässig gewaschene Arbeitskleider.

Nach Kontakt des Produkts müssen alle verunreinigten Körperteile gewaschen werden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen

Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Physischer Zustand: Fließfähige Flüssigkeit.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH:	Keine Angabe. Leicht sauer.
Siedepunkt:	Keine Angabe.
Flammpunkt:	Nicht betroffen.
Dampfdruck:	Nicht betroffen.
Dichte:	> 1
Wasserlöslichkeit:	Wasserlöslich.
Schmelzpunkt:	Keine Angabe.
Selbstentflammungstemperatur:	Keine Angabe.
Zersetzungstemperatur:	Keine Angabe.

9.2. Sonstige Angaben

Keine verfügbaren Daten.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine verfügbaren Daten.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine verfügbaren Daten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden:

- Lagerung/Anwendung bei Frost

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine verfügbaren Daten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine verfügbaren Daten.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Kann nach einer Exposition von bis zu vier Stunden reversible Hautschäden verursachen, wie Hautentzündung, Ödeme, Erytheme oder Dekubitus.

Kann reversible Augenschaden verursachen, wie eine Augenreizung, die innerhalb einer Beobachtungsphase von 21 Tage vollständig verschwindet.

11.1.1. Stoffe

Es liegen keine Untersuchungen vor.

11.1.2. Gemisch

Es liegen keine Untersuchungen vor.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEOZUGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Stoffe

Es liegen keine Untersuchungen vor.

12.1.2. Gemisch

Es liegen keine Untersuchungen vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine verfügbaren Daten.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine verfügbaren Daten.

12.4. Mobilität im Boden

Keine verfügbaren Daten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine verfügbaren Daten.

12.6. Andere schädliche Auswirkungen

Keine verfügbaren Daten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die fachgerechte Entsorgung des Gemisches und/oder des Behälters findet nach den lokalen Bestimmungen statt.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Abfälle:

Ein spezielles Abfallmanagement ist hier nötig, da eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit resultieren kann. Eine Schädigung der Umwelt, insbesondere ein Risiko für Wasser, Luft, Boden, Fauna oder Flora liegt nicht vor.

In Übereinstimmung mit den lokalen behördlichen Vorschriften entsorgen oder recyceln.

Keine direkte Entsorgung in die Umwelt.

Ungereinigte Verpackungen:

Behälter vollständig entleeren. Etikett auf dem Behälter aufbewahren. Kann in

Übereinstimmung mit den lokalen Gegebenheiten recycelt werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Von der Transport-Klassifizierung und Etikettierung befreit.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/20 13.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/20 13.

CH-ChemV.813.11

- Besondere Bestimmungen

Keine verfügbaren Daten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine verfügbaren Daten.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Da wir die Arbeitsbedingungen des Anwenders nicht kennen, basieren die im Sicherheitsdatenblatt aufgeführten Informationen auf unseren Kenntnisstand, sowie auf nationale und europäische Rechtsvorschriften.

Das Gemisch darf nur zu den im Abschnitt 1 beschriebenen Zwecken benutzt werden; davon abweichende Anwendungen unterliegen exklusiv der Verantwortung des Verwenders.

Es liegt in der Verantwortung des Anwenders alle Massnahmen zu treffen, um den rechtlichen Anforderungen und den lokalen Regelungen gerecht zu werden.

Die Informationen dieses Sicherheitsdatenblatts gelten als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch und nicht als Garantie von dessen Eigenschaften.

Wortlaut der H-, EUH- und R-Sätze die im Abschnitt 3 erwähnt werden:

H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 36/38	Reizt die Augen und die Haut.

Abkürzungen:

GHS07: Ausrufezeichen.